

## Dembski, Horst

---

**Von:** Oeztuerk, Asiye <asiye.oeztuerk@bpb.bund.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 17. Juni 2015 15:45  
**An:** Wittschen, Kirsten  
**Cc:** Lubinski, Axel, Dr.; Dembski, Horst; GI5\_; grundsatz  
**Betreff:** Beschwerde BDA: Antwortentwurf BpB  
**Anlagen:** 2015 06 17 BDA Beschwerde TuM\_AntwortENTWURF.docx

Liebe Frau Wittschen,

im Anhang finden Sie unseren Antwortentwurf auf die BDA-Beschwerde. Es ist geplant, die Antwort Ende dieser Woche zu versenden.

Gibt es Ihrerseits Rückmeldung dazu?

Freundliche Grüße  
Asiye Öztürk

bpb-Newsletter hier bestellen:  
[www.bpb.de/newsletter](http://www.bpb.de/newsletter)

Sehr geehrter Herr Clever,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb. Mit Ihrem Schreiben vom 5. Juni haben wir uns sowohl innerhalb der bpb als auch während einer Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats der bpb intensiv befasst. Nicht verschweigen möchte ich, dass Ihr Vorwurf, die Publikation transportiere „ideologische(n) und voreingenommene(n) Anschuldigungen“, Irritationen hervorrief. Dies entspricht weder Auftrag und Arbeitsweise noch Tradition und Selbstverständnis der bpb – und auch nicht den Sachinhalten des Bandes.

Die bpb ist dem Beutelsbacher Konsens verpflichtet. Gemäß dem Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses müssen Themen, die in Wissenschaft und Gesellschaft kontrovers diskutiert werden, auch in politischen Lehr- und Lernprozessen kontrovers thematisiert werden.

In dem von Ihnen aufgegriffenen TuM-Band wird an ausgewählten Beispielen das Wechselverhältnis von Ökonomie und Gesellschaft verdeutlicht. Die Auswahl der Themenschwerpunkte für den TuM-Band erfolgte auf der Grundlage einer Curriculumanalyse. Das Thema „Lobbyismus“ wird als verpflichtender Unterrichtsgegenstand in nahezu allen Lehrplänen der Bundesländer für die politisch-ökonomische Bildung aufgeführt.

Lobbyismus und Interessenvertretung sind legitime und notwendige Bestandteile des demokratischen Meinungsbildungsprozesses. Jedoch gibt es auch gesamtgesellschaftlich kontrovers diskutierte Aspekte des Lobbyismus, wie etwa die Frage, ab wann der Einfluss einzelner Interessengruppen den Gestaltungsspielraum demokratisch legitimer Akteure einschränken kann. Vor dem Hintergrund dieses Spannungsverhältnisses formulierte bereits Walter Eucken, Ökonom und Vordenker des Ordoliberalismus, Grundsätze zur Begrenzung des Einflusses einzelner Interessengruppen. Auch aktuell wird seitens der Bundesregierung ein erhöhter Regelungsbedarf gesehen, exemplarisch belegt mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre“ (Drucksache 52/15 vom 13.2.2015), das sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Wesentlich für die Initiierung von Lernprozessen in der politischen Bildung ist die Bezugnahme auf die Lebenswelt der Lernenden. An Schulen gibt es vielfältige Formen von Lobbyismus, wie etwa Unterrichtsmaterialien, Sachspenden oder Unterrichtsbesuche von Unternehmensvertreter/-innen und Interessenverbänden. Lobbyismus wird zum Teil sogar durch die Bildungspolitik gefördert (etwa durch Schulpartnerschaften mit Unternehmen). Es ist daher didaktisch und pädagogisch naheliegend, das Thema Lobbyismus an Schulen aufzugreifen.

Die Kritik an der Aufgabenstellung S. 46 ff. ist nicht nachvollziehbar, eröffnet sie den Lernenden doch eine durchaus gewollte differenzierte Meinungsbildung. Es werden zur Initiierung einer Diskussion zwei kontroverse Thesen gegenübergestellt, die den gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskurs zum Lobbyismus abbilden.

Die Aufgabe (S. 46) lautet:

*„Welchen Vorteil hat das Engagement von Unternehmen für die Schüler/-innen, die Eltern und die Verwaltung? Nehmen Sie dafür Stellung zu den beiden Kommentaren. Welcher Aussage pflichten Sie bei?“*

- 1. Die Öffnung der Schule ist unverzichtbar. Dazu zählt auch die Einbindung von Unternehmensvertretern bzw. –vertreterinnen in den Unterricht, die aus dem „wahren“ Leben berichten und auf das Leben nach der Schulzeit vorbereiten. Und wenn der Staat die Schulen nicht mehr ausreichend finanzieren kann, ist den Unternehmen doch für ihre Finanzierung von Renovierungsarbeiten zu danken.“*
- 2. „Unternehmen haben an öffentlichen Schulen nichts zu suchen. Schulen werden aus Steuergeldern finanziert und sind zu Neutralität verpflichtet. Sie sind ein Ort, an dem Weltbilder geprägt und Kinder zu mündigen Bürgern erzogen werden sollen. Dafür darf ausschließlich der Staat das Bildungswesen finanzieren.“*

Im Lehrerkommentar, der den Schüler/-innen nicht zur Verfügung gestellt wird, wird ausgeführt: „ (...) sicht-, hör- und spürbar wird Lobbyismus auch für Schüler/-innen, da die ‚Öffnung der Schule‘ gegenüber privatwirtschaftlichen Interessen inzwischen weitreichend pädagogisch und didaktisch legitimiert ist (vgl. Engartner/Krisanthan)“. Es wird in keiner Weise, wie in Ihrem Schreiben formuliert, ein „purer privatwirtschaftlicher Nutzen“ unterstellt, sondern darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz

von Lobbyismus an Schulen und die Akzeptanz privatwirtschaftlicher Interessen an Schulen deutlich zugenommen haben. Inwiefern diese Einschätzung zutrifft, ist Teil der Fachdebatten.

Die Notwendigkeit dieser Fachdebatten verdeutlicht ein Blick auf die rechtlichen Bestimmungen und Vorgaben der Schulgesetze der Länder. So wird in Artikel 99 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein Westfalen – ähnliche Formulierungen finden sich in allen Schulgesetzen der Länder – ausgeführt: „(1) Schulen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben für den Schulträger Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen (Sponsoring), wenn diese Hinweise mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind und die Werbewirkung deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers. (2) Im Übrigen ist Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, in der Schule grundsätzlich unzulässig. Über Ausnahmen entscheidet das Ministerium.“

Im Beitrag „Lobbyismus als fünfte Gewalt: Hinterzimmerpolitik oder pluralistische Notwendigkeit?“ (S. 35-58) wird exemplarisch auf ein Unterrichtsmaterial eingegangen, das einen problematischen Fall von Lobbyismus aufzeigt. Hierin wird den Schüler/-innen suggeriert, dass Capri-Sonne eine identische bzw. ähnlich positive Nährwertbilanz wie Trinkwasser hat, und sie werden hier zum Konsum des zuckerhaltigen Produkts aufgefordert.

Wir sind der festen Überzeugung, dass der Bildungsauftrag der Schule darin besteht, die Lernenden zu befähigen, Lobbyismus und Werbung auf ihren Aussagewert und die dahinter liegenden Interessen differenziert einschätzen zu können. Notwendig ist hierbei auch die unterrichtliche Auseinandersetzung mit Werbung und Lobbyismus, die problematische bzw. unzutreffende Aussagen vermitteln.

Das von Ihnen angeführte Zitat auf S. 27 der Publikation wird verkürzend dargestellt. Die Kritik bezieht sich auf technik- und wirtschaftspädagogische Konzepte, in denen die Lernenden und ihre Lernbedürfnisse nicht in der didaktischen Analyse berücksichtigt werden. Diese Konzeptionen sind mit den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und dem Beutelsbacher Konsens nicht vereinbar. Das Zitat lautet: „So wird, z.B. aufgrund der Arbeitsmarktorientierung der Grundsatz der Subjektorientierung v.a. an Hochschulen und in der Berufspädagogik oft vernachlässigt, wie bspw. in einigen Lernfeldkonzeptionen, die ausgehend von Geschäfts- und Arbeitsprozessen das Curriculum strukturieren (Zurstrassen 2012, S. 15-17). Die Lernenden werden so zum Objekt des Lernprozesses degradiert, indem sie auf ein ökonomisches oder soziologisches Welt- Menschen- oder Berufsbild hin sozialisiert und normativ festgelegt werden.“

Bei den von Ihnen kritisierten Passagen auf den Seiten 275 bis 277 handelt es sich um Auszüge aus einem Artikel in der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 24.11.2012. Sie stellen weder eine Meinungsäußerung der bpb dar, noch entsprechen sie der Denkweise der Autor/-innen.

Wie im Impressum festgehalten, stellen die Beiträge im TuM-Band keine Meinungsäußerung der bpb dar. Verantwortlich sind die Autor/-innen. Die Herausgeber/-innen haben die Beiträge auf ihre sachliche Richtigkeit überprüft. Die wissenschaftliche Leitung hat die Beiträge intensiv bearbeitet und wo notwendig, um differenziertere, auch ausgewogenere Darstellungen gebeten, um dem Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsens gerecht zu werden.

Die Autor/-innen des Bandes haben wir mit großer Sorgfalt ausgewählt. Ihnen gemeinsam ist, dass sie im TuM-Band einen interdisziplinären, pluralistischen und kritischen Ansatz verfolgen. Exemplarisch seien hier Prof. Bettina Zurstrassen aus Bielefeld, Prof. Ewald Mittelstaedt, Vorstandsmitglied der Deutsche Gesellschaft für Ökonomische Bildung, und auch Prof. Ingo Juchler, Politikdidaktiker aus Potsdam und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der bpb, genannt.

In meinem Vorwort unterstreiche ich, dass der politisch-ökonomischen Bildung keine Deutungshoheit ökonomischer Paradigmen zusteht. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, Lernenden unterschiedliche ökonomische Theorien und Paradigmen aufzuzeigen und sie zu befähigen, diese in ihren politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen deuten und bewerten zu können.

Jedoch möchten wir Ihr Schreiben zum Anlass nehmen, unsere Angebote zu Wirtschaftsthemen auf Pluralität hinsichtlich ökonomischer Ansätze zu überprüfen. Selbstverständlich stehe ich Ihnen für ein Gespräch jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Krüger